



# Skatverband Westküste Schleswig-Holstein e.V.

im Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.



## Regelung für die Durchführung des Rangliste-Wettbewerbs der VG 22

1. Für Damen, Herren und Jugendliche wird kalenderjährlich ein Rangliste-Wettbewerb durchgeführt. Damen und Herren werden gemeinschaftlich gewertet; Jugendliche davon getrennt.
2. Je Turnier werden 2 Serien a) 48 Spiele im Erwachsenenbereich gespielt. Bei Jugendlichen wird der Modus vor Ort festgelegt.
3. Jeder Verein der VG 22 kann einen offenen Preisskat veranstalten. Alle zwei Jahre wird dieses Turnier zu einem Ranglistenturnier erhoben. Das Präsidium legt jährlich fest, in welchem Jahr die Vereine die Zuweisung zu einem Ranglistenturnier erhalten. Die Meldung für die Rangliste ist auf dem Verbandstag (Mitgliederversammlung) bekanntzugeben.

Das VG Präsidium ist verpflichtet, spätestens eine Woche vor dem ersten Ranglistenturnier den Vereinen einen Turnierplan über sämtliche Ranglistenturniere zuzuleiten.

4. Jeder Verein, der ein Ranglistenturnier durchführt, bezahlt einen Teilnahmebetrag von 25,- Euro. Dieser ist von den Vereinen termingerecht an die VG zu zahlen.
5. Die Geschäftsführung obliegt dem Spielleiter der VG 22. sämtlicher Schriftwechsel ist mit ihm zu führen.
6. Die Vereine melden dem Spielleiter namentlich die Mitglieder, die am Ranglistenturnier teilnehmen. Pro Ranglistenteilnehmer/in ist ein Kostenbeitrag in Höhe von 20,- Euro zu entrichten. Dieser ist termingerecht an die VG 22 zu zahlen.

Gewertet werden können Teilnehmer/innen erst von dem Zeitpunkt ab, an dem sie dem Spielleiter gemeldet worden sind.

Alle Teilnehmer/innen des Ranglisten-Wettbewerbs müssen bei dem LV 02 laut Meldeliste geführt sein.

### 7. Wertung:

Es wird für jedes Ranglistenturnier eine Punktwertung durchgeführt. In die Wertung kommen die ersten 25 Teilnehmer/innen, Punktwertung von 25 – 1 nach Reihenfolge der Ergebnisse.

Wertung bei den Jugendlichen: In die Wertung kommen die ersten 5 Junioren und die ersten 5 Jugend-/ Schülerspieler (in gemeinsamer Wertung).

Haben weniger Spieler als für die Punktwertung erforderlich teilgenommen, entfällt die restliche Bewertung

Bei Jugendlichen kann nach Bedarf anders verfahren werden.

8. Bei Punktgleichheit bei einem Ranglistenturnier wird nach der Turnierordnung verfahren. Bei Punktgleichheit nach allen Ranglistenturnieren erhält derjenige Teilnehmer den Vorrang, der den oder die besseren Vorderplätze erspielt hat.
9. Gewinner/in der jährlichen Ranglisten-Turnier-Serie ist der- oder diejenige mit der höchsten erreichten Punktzahl.



## Skatverband Westküste Schleswig-Holstein e.V. im Skatverband Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.



10. Zur Ermittlung des Ergebnisses jedes einzelnen Ranglistenturniers ist der veranstaltende Verein wie folgt verpflichtet:

Die für die Rangliste der VG 22 gemeldeten Teilnehmer/innen sind darauf hinzuweisen, ihre Startkarte mit einem „R“ zu kennzeichnen. Bei den Jugendlichen mit Rangliste Jugendliche oder „JR“.

Innerhalb einer Woche sind alle Startkarten des jeweiligen Ranglistenturniers an den Spielleiter zur Auswertung zu senden.

Alle Ranglistenspieler/innen sind darauf hinzuweisen, dass zur Ermittlung der Ranglistenwertung die Startkarten abgegeben werden müssen. Ansonsten werden keine Ranglistenpunkte für den Teilnehmer/in vergeben. Jeder Spieler ist für die Abgabe der Startkarten selbst verantwortlich.

Bei Bedarf oder nach Aufforderung können die Startkarten dem jeweiligen Verein zurückgeschickt werden.

11. Der Spielleiter ist verpflichtet, jederzeit Auskunft über den Stand des Wettbewerbs zu geben. Am Ende des Jahres wird allen Vereinen, die Ranglistenteilnehmer gemeldet haben, die Abschlusstabelle zugesandt.

Ca. 30 % der Teilnehmer/innen erhalten Geldpreise. Die Höhe wird vom Präsidium festgelegt und nach erfolgter Meldung der Teilnehmer den Vereinen bekanntgegeben. Die Geldpreise setzen sich aus den Startgeldern der Teilnehmer/innen und dem Teilnahmebetrag der Vereine zusammen.

12. Junioren über 18 spielen grundsätzlich bei allen Preisskaten und Ranglistenturnieren für den halben Einsatz im Rahmen des Gesamttourniers mit.

Jugendliche und Schüler spielen ohne Einsatz unter sich.

13. Vereine, die gegen die Pflichten aus diesen Bestimmungen verstoßen, sind vom Präsidium für eine bestimmte Dauer als Veranstalter eines Ranglistenturniers auszuschließen.

Gegen den Ausschluss kann Widerspruch eingelegt werden.

Über den Widerspruch entscheidet der Verbandstag (Mitgliederversammlung) endgültig.